

## **Rechtliche Lage - Übergangsweise Vermietung**

**Beitrag von „Veronica Mars“ vom 8. August 2018 14:35**

Also nach meinem Rechtsverständnis kannst du natürlich nur anteilig die Abschreibung des Kaufpreises berechnen. Ich hoffe das hast du beachtet?

320.000 € Kaufpreis für ein Zimmer scheint mir nämlich etwas hoch...

Und selbstverständlich gehen auch die Nebenkosten/Grundsteuer nur anteilig.